

---

# afa-Info

---



arbeit für alle e.V.  
Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211/ 46 93-164  
Fax: 0211/ 46 93-120  
E-Mail: afa@bdkj.de

Verein zur Förderung von Projekten der Jugendberufshilfe im Bereich katholischer Jugend- und Jugendverbandsarbeit sowie neuer Formen von Arbeit – arbeit für alle e.V. – Eine Initiative des BDKJ - Bund der Deutschen Katholischen Jugend

---

## afa-Info zum Fachkonzept Berufseinstiegsbegleitung

Die Bundesagentur für Arbeit hat ein **Fachkonzept zur Berufseinstiegsbegleitung** veröffentlicht. Dieses Fachkonzept bezieht sich auf die Berufseinstiegsbegleitung nach SGB III sowie die Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen des BMBF-Programmes „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Die wesentlichen Inhalte sind im folgenden zusammengefasst:

### Ziel

Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist die **Förderung** der Eingliederung von Jugendlichen in eine betriebliche (vorrangig), außerbetriebliche oder schulische **Ausbildung**. Als Teilziele gelten der erfolgreiche **Schulabschluss**, die Erlangung von Ausbildungsreife oder Berufseignung.

**Zielgruppe** sind Jugendliche mit voraussichtlichen Schwierigkeiten bezüglich ihres Schulabschlusses und ihres Übergangs in Ausbildung, die einen **Förder- bzw. Hauptschulabschluss** oder einen gleichwertigen Abschluss anstreben. Die Erreichung des Abschlusses muss **realistisch** sein. Die Auswahl der Jugendlichen erfolgt in Abstimmung zwischen Schule, der Berufseinstiegsbegleitung, der Schulsozialarbeit und der Berufsberatung der Arbeitsagentur.

### Dauer

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt in der Regel in der **Vorabgangsklasse** und endet mit erfolgreicher, nachhaltiger Integration in Ausbildung. Sie wird auch **nach der allgemein bildenden Schule** weiter geführt und unterstützt die Jugendlichen noch in der ersten Phase der Ausbildung.

Die Partner in der Berufseinstiegsbegleitung sollen eng zusammenarbeiten und folgende Rollen wahrnehmen:

- **Berufseinstiegsbegleitung**  
Diese soll Bezugsperson der Jugendlichen sein und die **Interessensvertretung** gegenüber Dritten wahrnehmen. Sie soll die Jugendlichen **sozialpädagogisch** unterstützen. Die Berufseinstiegsbegleiter sollen mit Schulen und Arbeitsagenturen **kooperieren**, ohne deren Aufgaben wahrzunehmen sowie im regionalen Netzwerk teilnehmerbezogen agieren und die Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Berufsberatungsangebotes der Arbeitsagenturen schaffen.
- **Schule**  
Die Schulen sollen die Berufseinstiegsbegleitung aktiv unterstützen, bekannt machen, für die Arbeit **Räumlichkeiten** zur Verfügung stellen und bei der **Teilnehmerauswahl** mitwirken. Wünschenswert erscheint ein Ansprechpartner für Berufsorientierung, die Nutzung eines Berufswahlpasses und die Vorhaltung eines individuellen Förderangebotes.
- **Agentur für Arbeit**  
Bei der Arbeitsagentur liegt die **Prozessverantwortung**. Sie ist für Qualitätssicherung zuständig und hat eine Informationspflicht über das Angebot. Sie entscheidet in Kooperation mit den anderen Partnern über die **Teilnehmerauswahl**.



## Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung

### Querschnittsaufgaben

- Die Berufseinstiegsbegleitung hat die Zuständigkeit einen **Förderplan** zu erstellen, der unter Einbezug der Kompetenzen, der Lebenssituation und der Erfahrungen und Voraussetzungen des Jugendlichen erstellt wird und Unterstützungsleistungen festhält. Dieser ist kontinuierlich fortzuschreiben.
- Die **sozialpädagogische Begleitung** umfasst Verhaltenstraining, Alltagshilfen, Konfliktbewältigung, Suchtprävention und Krisenintervention. Sie soll **Schlüsselkompetenzen** wie persönliche Kompetenz im motivatorischen und „selbst“ bildenden Bereich beinhalten sowie soziale Kompetenzen, methodische Kompetenzen, lebenspraktische Fertigkeiten und interkulturelle Kompetenzen umfassen.
- **IT- und Medienkompetenzen** und das Vertrautmachen mit den Informationssystemen der Bundesagentur
- **Elternarbeit**
- **Kooperation** mit Netzwerkpartnern
- **Zielgruppenspezifische Ausrichtung** der Arbeit, die die Strategie des Gendermainstreamings, die Einbeziehung der behindertenspezifischen Belange und mit Migrationshintergrund zusammenhängende Aspekte berücksichtigt.

### Ziele und Inhalte

- Das Erreichen des **Schulabschlusses** soll mit Kompetenzfeststellungsverfahren, die die Ursachen von Schulschwierigkeiten ergründen, mit Unterstützung und Organisation von Unterstützungsangeboten (z.B. Nachhilfe), Elternarbeit und sozialpädagogischer Begleitung ermöglicht werden.
- Die **Berufsorientierung und Berufswahl** sollen unterstützt werden, um realistische Berufswahlentscheidungen zu begleiten, Anleitungen zur aktiven Gestaltung der Berufsorientierung zu geben, den Kontakt zur Berufsberatung bzw. zur Reha/SB-Stelle der Arbeitsagentur zu unterstützen sowie die Einmündung in Ausbildung durch Vermittlung von Praktika, Einschätzung der persönlichen Voraussetzung und der Bearbeitung von Realisierungsstrategien zu stützen.

- Die **Ausbildungsplatzsuche** soll durch Informationsbereitstellung und Stärkung der Eigenbemühungen, durch Bewerbungsunterstützung mit Selbstvermarktungsstrategien und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen, durch Bewerbungstrainings und das Vorhalten von medialen PC-Arbeitsplätzen und Fachliteratur gestützt werden.
- Die **Begleitung im Übergang**, soll durch Suche nach zielgerechten Förderungen in Absprache mit der Arbeitsagentur und sozialpädagogischer Begleitung von Zwischenphasen erfolgen. Die Berufseinstiegsbegleitung wird auch bei einem weiteren allgemeinbildenden Schulbesuch und bei Überbrückungsbeschäftigung fortgesetzt, wenn Ziel eine Berufsausbildung bleibt.
- Die **Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen** soll durch das Angebot der ganzen Palette sozialpädagogischer Begleitung sowie durch Begleitung im Betrieb erreicht werden. Parallel können ausbildungsbegleitende Hilfen genutzt werden.

### Personal

Als Berufseinstiegsbegleiter kommen **Festangestellte** mit Berufs- oder Studienabschluss in Frage, die mit Ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung Beförderungsbedürftiger geeignet sind. Der Betreuungsschlüssel beträgt **1:20**.

### Erreichbarkeit der Berufseinstiegsbegleitung

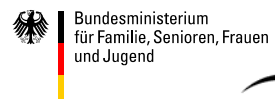
Die Berufseinstiegsbegleitung muss von **Montag bis Freitag** mindestens von **9:00 bis 16:00 Uhr** telefonisch erreichbar sein. Mindestens **30 %** der für die Betreuung an einer Schule zur Verfügung stehenden Betreuungszeit müssen als Präsenzzeit vor Ort gestaltet werden. Der Träger muss am Maßnahmeort mindestens einen Büro-/ Besprechungsraum sowie einen separaten Raum für PC-Arbeitsplätze vorhalten, in dem mindestens im Umfang von **10 %** der Teilnehmerplatzzahl PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss vorgehalten werden. Die **Qualitätssicherung** soll durch Befragung der beteiligten Akteure inklusive der Jugendlichen und interne Reflektion verbessert bzw. gesichert werden.

Das Fachkonzept kann beim afa bei Bedarf angefordert werden.

afa-Info erstellt:

Ludger Urbic / Andreas Schmitz / November 2011

Diese Veröffentlichung wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.



Ein Infodienst im Netzwerk Katholischer Jugendsozialarbeit, BAG KJS e.V.

